

Aus:

JENNY TILLMANNS

Was heißt historische Verantwortung?

Historisches Unrecht und seine Folgen
für die Gegenwart

Februar 2012, 354 Seiten, kart., 29,80 €, ISBN 978-3-8376-1538-8

Die Auseinandersetzung mit historischem Unrecht ist infolge des Holocaust integraler Bestandteil der politischen Kultur Deutschlands. Aber was bedeutet ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Holocaust?

Aus der Perspektive spezifischer Akteure – wie z.B. der Nachfahren von Opfern und Tätern sowie der Geistes- und Sozialwissenschaftler, die sich professionell mit der Vergangenheit auseinandersetzen – sowie aus einer allgemein humanen Perspektive entwirft Jenny Tillmanns ein mehrdimensionales Bild historischer Verantwortung.

Das Buch bietet eine komplexe Antwort auf die Frage, was historische Verantwortung ist und wie ihre Praxis aussehen kann.

Jenny Tillmanns (Dr. phil.), Kulturwissenschaftlerin und Philosophin, war Visiting Research Fellow am Franz Rosenzweig Research Zentrum an der Hebräischen Universität in Jerusalem und hat als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Karman Center for Advanced Studies der Universität Bern gearbeitet.

Weitere Informationen und Bestellung unter:
www.transcript-verlag.de/ts1538/ts1538.php

Inhalt

Vorwort | 7

0 Einleitung | 13

- 0.1 Historische Verantwortung:
Konzeptionalisierung und Begriffsbestimmung | 15
- 0.2 Die Leist/Löw-Beer/Wingert-Debatte | 27
- 0.3 Modelle historischer Verantwortung | 33
- 0.4 Aufbau der Modelle | 43

1 Opferperspektive: Erinnern von Vergangenheit (1. Modell) | 55

- 1.1 Überblick | 55
- 1.2 Koordinatensystem des Erinnerns für
historische Verantwortung | 59
 - 1.2.1 Erinnern als Gabe, Praxis, Bestand und Ethos | 59
 - 1.2.2 Anamnetische Solidarität | 66
 - 1.2.3 Motiv der Zeugenschaft | 70
- 1.3 Walter Benjamins Vorstellung von Geschichte | 80
 - 1.3.1 Die Benjamin-Horkheimer-Debatte | 80
 - 1.3.2 Geschichtsphilosophische Thesen | 83
- 1.4 Jean Améry's Forderung einer „Aufhebung der Zeit“ | 102
 - 1.4.1 Améry's „Zur Psychologie des
deutschen Volkes“ (1945) | 102
 - 1.4.2 Améry's „Geburt der Gegenwart“ (1961) | 106
 - 1.4.3 Améry's „Ressentiments“ (1966) | 109
- 1.5 Johann Baptist Metz' Plädoyer für eine
„Anamnetische Kultur“ | 135
- 1.6 Zusammenfassung | 153

2 Beteiligtenperspektive: Überliefern von Vergangenheit (2. Modell) | 157

- 2.1 Überblick | 157
- 2.2 Koordinatensystem des Überlieferns für
historische Verantwortung | 162
 - 2.2.1 Historischer Zusammenhang und
historische Zugehörigkeit | 162

- 2.2.2 Bewahren einer Distanz | 167
- 2.2.3 Motiv der Rechenschaft | 172
- 2.3 Karl Jaspers' „Zusammenhang der Überlieferung“ | 179
- 2.4 Jürgen Habermas' „Filter der Kritik“ | 189
- 2.5 „Nutznießer dieser deutschen Kultur“
(Karl-Otto Apel) | 205
- 2.6 Zusammenfassung | 211

3 Beobachterperspektive: Erzählen von Vergangenheit (3. Modell) | 217

- 3.1 Überblick | 217
- 3.2 Geschichtsschichtigkeit | 226
- 3.3 Geschichtsdenken | 232
- 3.4 Wissenschaftsethische und moralische Verantwortung
im Umgang mit Geschichte | 243
- 3.5 Zusammenfassung | 252

4 Binnenperspektive: Fragen nach der Frage von Vergangenheit (4. Modell) | 255

- 4.1 Überblick | 255
- 4.2 Leiden in der Geschichte | 259
- 4.3 Fassungslosigkeit als Reaktion auf
historisches Unrecht | 264
- 4.4 „Ethos der Frage“ (Sandra Lehmann) | 277
- 4.4.1 „Hat die Geschichte einen Sinn?“ (Jan Patočka) | 279
- 4.4.2 „Humanismus als Antwort auf den Holocaust“
(Jörn Rüsen) | 289
- 4.4.3 „Der gegebene Tod“ (Jacques Derrida) | 297
- 4.5 Histodizee | 303
- 4.5.1 Zeit und Gott | 305
- 4.5.2 (...)dizee-Versuche | 312
- 4.6 Dialektik zwischen einer Aporetik und einer
Medialität von Geschichtlichkeit | 324
- 4.7 Zusammenfassung | 329

5 Schluss | 331

6 Bibliographie | 337

Vorwort

Am 30.12.2008 habe ich meine Dissertation in Jerusalem auf dem Postwege an meine Gutachter in die Schweiz und nach Deutschland geschickt. Seitdem sind fast drei Jahre vergangen, und in etwa entspricht die hier vorliegende Publikation dem eingereichten Exemplar von damals.

Ich möchte dieses Vorwort nutzen, um den Werdegang dieser Arbeit zu skizzieren. Aufzeigen kann ich ihn anhand von Menschen und Orten, die mich prägten. Voranstellen möchte ich aber meinen ausdrücklichen Dank an meinen Erstgutachter und Doktorvater, Professor Dr. Lukas Meier sowie Zweitgutachter, Professor Dr. Ludger Heidbrink.

Professor Dr. Heinz Dieter Kittsteiner machte mich während meines Studiums an der Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder auf die *Betrachtungen eines Unpolitischen* von Thomas Mann aufmerksam. Dieser während des Ersten Weltkriegs verfasste Stimmungsbericht Thomas Manns irritierte mich derart, dass mich Thomas Mann weiterhin beschäftigen sollte. Schließlich schrieb ich meine Diplomarbeit über den Schicksalsbegriff im *Doktor Faustus*, und bezeichnenderweise formulierte ich auf den ersten Seiten derselben die Frage nach der historischen Verantwortung der Nachfahren, welche Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist. Seinerzeit war ich mir der Dimension dieser Fragestellung nicht bewusst. Diverse Umstände, Umwege und Begegnungen haben Anteil an der vertieften Auseinandersetzung mit historischer Verantwortung.

Nach meinem Studium entschied ich mich, über das Geschichtsd Denken bei Thomas Mann zu promovieren und bewarb mich u.a. für die Forschungsgruppe „Kulturen der Verantwortung“ am Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen. Wenngleich ich die Stelle nicht be-

kam, entstand ein – wie sich herausstellen sollte – entscheidender und inspirierender Dialog mit dem Leiter der Forschungsgruppe, Professor Ludger Heidbrink. Dieser erst schälte die subkutan bereits vorhandene Frage nach historischer Verantwortung heraus.

Bevor ich dann mein erstes Stipendium am Franz Rosenzweig Minerva Zentrum an der Hebräischen Universität in Jerusalem bekam, arbeitete ich parallel zur Privatsache „Promotion“ als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Sowjetische Speziallager an der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten in Sachsenhausen und machte Führungen im gerade wieder eröffneten Olympiastadion in Berlin. Beide Arbeitsplätze bzw. Orte haben den Werdegang dieser Arbeit wesentlich geprägt: Zum Einen die Konfrontation mit der im Umgang herausfordernden doppelten Vergangenheit Deutschlands und zum Anderen mit der Vermittlung von Geschichte in Kürze an derart geschichtsträchtigen Orte.

Doch zu dem Zeitpunkt war ich noch mit dem Geschichtsdenken bei Thomas Mann beschäftigt, das schließlich auch in meinem Gepäck auf meiner Reise nach Jerusalem im Januar 2005 war. Erst dort entschied ich mich nach wenigen Monaten, eine eigenständige Arbeit über historische Verantwortung zu schreiben. Das Werk Thomas Manns war für diese meine Fragestellung – so überheblich das auch klingen mag – zu klein. Am Franz Rosenzweig Minerva Zentrum fand ich eine Atmosphäre vor, die es mir erlaubte, laut zu denken. Soll heißen: ich empfand keine Hierarchien. Es war eine glückliche Fügung, dass die Fellows unseres Jahrgangs sich sehr gut ergänzten und mir einige von ihnen zu unschätzbar teuren Freunden wurden. Hervorheben möchte ich hier Irene Aue und Lutz Fiedler, die die Entwicklung dieser Arbeit bzw. meine persönliche sicherlich am unmittelbarsten begleitet haben. Die Gespräche mit Sandra Lehmann waren tiefgründig und haben mir Einblick in ein Denken gewährt, das ich bis dato nicht kannte. Professor Paul Mendes-Flohr (der damalige Direktor des Franz Rosenzweig Minerva Zentrums) war mir ein unschätzbarer Mentor, der meinen Werdegang mit Wohlwollen begleitete. Schließlich haben die gar nicht wenigen Gespräche mit Professor Gabi Motzkin auf dem Sofa im Foyer des Van Leer Instituts sowie mit Professor Irene Eber im Beit Meiersdorf auf dem Mount Scopus unschätzbar den Werdegang dieser Arbeit begleitet. Mein Aufenthalt in Israel konfrontierte mich mit der deutschen Geschichte von ganz anderer Warte. In Yad Vashem gibt es ein Familienfoto, auf dem die Familienmitglieder,

die im Holocaust umgekommen sind, nur als Konturen zu erkennen sind. Die Erfahrung dieser Konturen war für mich in Israel allgegenwärtig und hat diese Arbeit wesentlich geprägt. Die Stadt Jerusalem machte mich einfach nur staunend. Die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen ist dort alltäglich. Tradition und Moderne sind – wenn man es nur geographisch fassen möchte – zum Teil nur eine Busstation voneinander entfernt, und die Zeit schien mir extensiv. Jerusalem hat mir für vieles die Augen geöffnet, aber einfacher ist die Betrachtung gewisser Dinge nicht geworden. Den Schluss dieser Arbeit schrieb ich während des Gaza-Kriegs im Dezember 2008, und es schien mir absurd mich derart mit einer Vergangenheit zu beschäftigen, wo doch die Gegenwart so unmittelbar nach einer Er-Lösung drängt. Der Nahost-Konflikt war während der meisten Zeit meines Aufenthalts in Jerusalem und meiner Arbeit zur historischen Verantwortung Deutschlands im Hintergrund geblieben. Ich wäre andernfalls schlicht überfordert gewesen. Nichtsdestotrotz ist es mir eine drängende Frage, wie ich mich als Deutsche auf diesen beziehen kann. Wenn man von einer Mit-Verantwortung Deutschlands für den Nahost-Konflikt ausgeht, wofür es gute Gründe gibt, gerät diese dann in Konflikt mit unserer historischen Verantwortung?

Die Idee zu den Modellen ist mir auf einer Reise von Jerusalem nach Deutschland gekommen, wo ich im Februar 2006 zu der Tagung *Was heißt historische Verantwortung?* am Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen als Referentin eingeladen war. Dort präsentierte ich erstmals die Idee zu den ersten drei Modellen. Seit meiner damaligen Bekanntschaft mit Jörn Rüsen ist dieser ein wichtiger Mentor meiner Arbeit, wenngleich seine Texte mich weitaus früher prägten. Der reine Schreibprozess währte in etwa ein Jahr, und bezeichnenderweise begann ich im Spätsommer 2007 mit dem Schreiben des vierten Modells in Jerusalem. Erst dann folgten das erste, zweite und dritte aufeinander, die ich in Bern schrieb.

Im Herbst 2006 ging ich an die Universität Bern, wo ich in der Forschungsgruppe „Historical Justice and Historical Truth“ (unter der Leitung von Professor Marina Cataruzza und Professor Lukas Meyer) am Karman Center meine Arbeit schreiben und fertig stellen konnte. Es scheint alles andere als selbstverständlich zu sein, aber die Kooperation mit meinem Doktorvater Lukas Meyer war herausragend gut. Unsere Basis war und ist davon gekennzeichnet, sich gegenseitig vertrauen sowie sich aufeinander verlassen zu können. Ich bin ihm dank-

bar, um die Freiheit(en), die ich hatte. Die Arbeitsgespräche haben mir den Raum gegeben, über meine Fragen und Schwierigkeiten laut nachzudenken. Die Arbeitsatmosphäre und -bedingungen waren ideal. Unschätzbar sind mir auch die Gespräche mit meiner damaligen Kollegin, PD Dr. Regula Ludi, die mir im Besonderen den schmerzhaften Abschied von Jerusalem erleichterte, da sie mir die inhaltlichen Fragen meine Arbeit betreffend, ein starkes Gegenüber gewesen ist, und wir allen voran eine Leidenschaft für unsere Arbeit teilen.

Schließlich möchte ich meinen Kolleginnen vom Karman Center, Silvia Polla und Elisabeth Rinner, für ihre unermüdliche Hilfe, meine handschriftlichen Abbildungen im Computer festzuhalten sowie Lukas Grossmann für die abschließende Formatierung danken.

Während meiner Zeit an der Universität Bern bin ich von diversen Stiftungen bei meiner Arbeit durch die Finanzierung von Auslandsreisen sowie der Organisation von Workshops unterstützt worden. Ich danke den Verantwortlichen der Stiftung für diese Förderung. Im Sommer 2007 organisierte ich mit KollegInnen einen internationalen und interdisziplinären Workshop zum Thema Völkermordleugnung, der von der Mittelbauvereinigung der Universität Bern (MVUB) unterstützt wurde. Im Sommer 2009 organisierte ich mit KollegInnen einen internationalen Workshop zum Thema Commitment, der von dem Schweizerischen Nationalfonds, dem Max und Elsa Beer-Brawand Fonds sowie der Mittelbauvereinigung der Universität Bern (MVUB) unterstützt wurde. Für Auslandsreisen zu Vorträgen und Forschungsaufenthalten bin ich von der UniBern Forschungsstiftung, der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) sowie dem Feldspesenfonds der Universität Bern finanziert worden. Hervorheben möchte ich hier die Reise nach Hiroshima im Sommer 2007, wo ich auf dem siebten Weltkongress der International Society for Universal Dialogue „After Hiroshima: Collective Memory, Philosophical Reflection and World Peace“ einen Vortrag zu historischer Verantwortung hielt. Ich wurde nicht nur mit einem Preis beehrt, sondern auch der Möglichkeit meinen Vortrag zu veröffentlichen: Can Historical Responsibility Strengthen Contemporary Political Culture?, in: *The American Journal of Economics and Sociology*, Vol. 68, No. 1, January 2009. S. 127-151. Thematic Issue: Between Global Violence and the Ethics of Peace: Philosophical Perspectives. Ed. by Edward Demenchonok.

Ich danke dem Theodor Schenk Fonds sowie der UniBern Forschungsstiftung für den grosszügigen Druckkostenzuschuss, um meine Dissertation veröffentlichen zu können.

Professor Dr. José Brunner sagte mir einmal, dass das Schreiben einer Dissertation zu einem beachtlichen Teil eine psychologische Arbeit sei. Das stimmt. Ich habe vor allem seit meiner Jerusalemer Zeit von vielen Seiten sehr viel Ermutigung und auch Anerkennung für meine Arbeit erfahren, was ich unendlich zu schätzen weiß. Sie alle hier zu nennen, würde den Rahmen sprengen. An dieser Stelle seien Steffi Grote, Mareike Gröndahl, Recha Picker und René Lanz genannt, die mir regelrechte Bojen sind. Überdies mein Vater, der immer Vertrauen in mich und meinen Werdegang hat.

0 Einleitung

Haben Nachfahren eine Verantwortung für die Taten ihrer Vorfahren? Wie lässt sich eine solche Verantwortung ohne Schuldzurechnung begründen? Wie lässt sich eine solche Verantwortung gestalten angesichts des Fortlaufens der Zeit?

In der vorliegenden Arbeit geht es mir darum aufzuzeigen, dass historische Verantwortung nicht eine Verantwortung für die Vergangenheit bezeichnet, sondern eine der Gegenwart mit Blick auf die Vergangenheit. Wir konstituieren die Jetztzeit in der Bezugnahme auf Vergangenheit, woran die Relevanz von Geschichte einsichtig wird. Mein Zugang zu historischer Verantwortung nimmt den Weg von den Nachfahren zurück zu ihren Vorfahren und nicht umgekehrt. Indem ich verschiedene Formen der Bezugnahme auf Vergangenheit, wie sie die von mir erarbeiteten Modelle historischer Verantwortung bezeichnen, skizziere, wird die Mehrdimensionalität dessen, was die Geschichte ist und was sie uns bedeutet, deutlich. Im Ergebnis kann dieser Mehrdimensionalität nur mit einer Mehrdimensionalität von Verantwortung entsprochen werden, welche die einzelnen Modelle zu leisten beanspruchen.

Die Arbeit verfolgt einen geschichtsphilosophischen Ansatz, in dem vier Modelle historischer Verantwortung entwickelt werden, die einen universalen methodischen Zugang im Umgang mit historischem Unrecht darstellen: 1. Erinnern von Vergangenheit, 2. Überliefern von Vergangenheit, 3. Erzählen von Vergangenheit, 4. Fragen nach der Frage nach Vergangenheit (Histodizee). Die Modelle repräsentieren spezifische Perspektiven auf die Geschichte: 1. Opferperspektive, 2. „Beteiligtenperspektive“, 3. „Beobachterperspektive“, 4. Binnenper-

spektive.¹ Ich bezeichne die von mir entwickelten Modelle als einen geschichtsphilosophischen Ansatz, da ihnen das Bemühen zugrunde liegt, Geschichte in ihren mannigfaltigen Dimensionen und Bedeutungen zu erfassen. Verschiedene Formen historischen Unrechts wie bspw. der Holocaust und der Völkermord an den Armeniern sollen mit Hilfe der Modelle hinsichtlich der Frage nach historischer Verantwortung untersucht werden. Es geht weder darum, eine Vergleichbarkeit verschiedener Unrechtsformen zu konstatieren noch zu suggerieren. Doch bei aller Differenz werfen sie die gleichen Fragen von historischer Verantwortung auf.

Die Frage, ob Nachfahren eine Verantwortung für die Taten ihrer Vorfahren haben, ist eine allgemeine. Doch – und das ist entscheidend – sie wird aus einem bestimmten Grund mit Bezug auf einen bestimmten historischen Kontext gestellt. Als Deutsche der dritten Generation stelle ich die Frage, ob Deutsche eine historische Verantwortung für den von Deutschen zu verantwortenden Holocaust haben. Als Deutsche, die zu sein ich weder ignorieren noch leugnen kann, bin ich mit dieser Frage konfrontiert. In der vorliegenden Arbeit wird nach der historischen Verantwortung für den Holocaust gefragt, was sich in der Auswahl der meisten von mir herangezogenen Autoren spiegelt. Es gilt hier jedoch die verschiedenen historischen Herkunftsbezüge und -prägungen der Autoren vor allem im ersten und zweiten Modell zu berücksichtigen. Während bspw. Jean Améry als Überlebender des Holocaust für die Opfer und ihre Nachfahren spricht, ist Jürgen Habermas ein Angehöriger des Täterkollektivs. Die Zugehörigkeit zum Kollektiv der Täterschaft oder der Opferschaft macht einen Unterschied, und es gilt im Sinne historischer Verantwortung diese Differenz anzuerkennen.

In der vorliegenden Arbeit werden darüber hinaus keine weiteren Differenzierungen der historischen Akteure vorgenommen. Der Täter-Opfer-Dualismus stellt bei der grundsätzlichen Frage, ob Nachfahren Verantwortung für die Taten ihrer Vorfahren haben, einen normativen Rahmen bereit. Die idealtypische Annäherung an die Frage historischer Verantwortung benötigt keine Abstufungen wie bspw. nach Mitläufern. Heidrun Kämper nimmt in *Opfer – Täter – Nichttäter. Ein*

1 Habermas (1987): Eine Art Schadensabwicklung, 144–145. Die Namensgebung des 2. und 3. Modells ist durch Habermas inspiriert. Ich werde die wiederholte Quellenangabe unterlassen.

Wörterbuch zum Schuldiskurs 1945–1955 eine Differenzierung in Täter und Nichttäter vor, wobei letztere aber gleichsam zum Täterkollektiv gehören. Nach ihrer Definition sind Nichttäter, „diejenigen Politiker und Gesellschaftskritiker, Theologen und Juristen, Wissenschaftler und Künstler, die weder verfolgt haben noch verfolgt wurden.“² Die Täter sind jene, denen juristisch Schuld nachzuweisen ist. In der vorliegenden Arbeit sind Opfer und Täter sowie ihre Nachfahren gemäß ihrer Zugehörigkeit zum Opfer- und Täterkollektiv definiert.

0.1 HISTORISCHE VERANTWORTUNG: KONZEPTIONALISIERUNG UND BEGRIFFSBESTIMMUNG

Die Hauptthese der Arbeit lautet: Wir haben eine historische Verantwortung nicht für die Taten unserer Vorfahren, sondern für unsere historische Identität (wer wir sind) und unsere historische Praxis (was wir tun). Unsere historische Identität speist sich aus unserer historischen Herkunft, so dass sich historische Verantwortung durch die geschichtliche Herkunft und Existenz des Menschen begründen lässt. Diese ist wiederum zu differenzieren entsprechend unserer Zugehörigkeit zu einem partikularen historischen Zusammenhang (2. Modell) und zur Spezies Mensch (4. Modell). Anhand dieser Ausdifferenzierung ist historische Verantwortung als eine universale und eine partikulare zu unterscheiden, auch wenn sie zwei Seiten derselben Medaille darstellen. Während sich unsere universale historische Verantwortung aus unserem universalen historischen Hintergrund (Weltgeschichte) ableitet, leitet sich unsere partikulare historische Verantwortung aus unserem partikularen historischen Hintergrund (bspw. nationale Geschichte) ab.

Das diesem geschichtsphilosophischen Ansatz zugrunde liegende Verantwortungskonzept ist ein existentialistisches und orientiert sich an dem Zugang von Larry May in *Metaphysical Guilt and Moral Taint* und der „notion of retroactive responsibility“ von Jerzy Jedlicki in *Heritage and collective responsibility*.³

2 Kämper (2007): Opfer – Täter – Nichttäter, XIV.

3 Jedlicki (1990): *Heritage and collective responsibility*, 53.

„The underlying principle of existentialist ethics is that one is always morally *responsible* for who one chooses to be, that is, for the choices of attitude, disposition and character, as well as for one's behaviour.“⁴

May fragt zwar nicht explizit nach einer historischen Verantwortung, aber nach „the relationship between community membership and moral responsibility“. (239) Historische Verantwortung bezieht sich auf von unseren Vorfahren begangene Verbrechen gegen die Menschlichkeit und somit auf Taten von Mitgliedern unserer „community“. Entscheidend bei dem Ansatz von Larry May ist die Anerkennung, dass wir zwar keinen Einfluss auf unsere (historische) Zugehörigkeit, aber auf unseren Umgang in Konfrontation mit dieser haben. Auch Jedlicki hebt die Optionalität in unserem Umgang mit Geschichte hervor:

„After all, we do not have the obligation to accept the entire heritage as an indivisible and integral whole. We have the right to take from it those models which are consistent with our position today. We are free: tradition is a choice and not a fatum.“ (56)

Vor allem aber leitet er die Relevanz von Geschichte aus „the sense of affiliation“ (55) und „the sense of belonging to and solidarity with“ (74) ab, d.h. aus unserer Identifikation mit unserer historischen Herkunft. Auch Bernhard Schlink betont in seinem Vortrag *Recht – Schuld – Zukunft* auf einer Tagung der Evangelischen Akademie Loccum im Dezember 1987 bei der Frage nach der historischen Verantwortung der Kinder der ersten Tätergeneration ihren Entscheidungsspielraum im Umgang mit ihrer Geschichte. Sie würden nicht nur „schuldlos“ sondern „auch weithin geschichtslos in die Zukunft“ entlassen werden.⁵ Die kommenden Generationen haben „in der Entscheidung, die eigene Identität von der Geschichte her oder ganz im Hier und Jetzt zu definieren“ „einige Freiheit“:

„Soweit sie sich allerdings für die geschichtsgesättigte Identität entscheiden oder von den Angehörigen anderer Völker in ihr gehalten werden, stehen sie auch in einer gewissen Solidarität mit den vergangenen Generationen und ha-

4 May (1991): *Metaphysical Guilt and Moral Taint*, 243.

5 Schlink (1988): *Recht – Schuld – Zukunft*, 73. Siehe auch Schlink (2002): *Vergangenheitsschuld und gegenwärtiges Recht*.

ben sich in gewisser Weise wieder mit deren Schuld auseinanderzusetzen, müssen sie annehmen oder sich von ihr lossagen.“

Ich nehme im dritten Modell eine Differenzierung von Geschichte als Schicksal, Herausforderung und Wahl vor. Geschichte ist erstens gegeben (*Fatum*), zweitens verfügbar (*Challenge*) und drittens machbar (*Choice*). Entsprechend gehe ich davon aus, dass der Mensch grundsätzlich mit der Gabe ausgestattet ist, sich zu entwickeln und aufgrund dessen in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen. Deswegen kann er in die Verantwortung genommen werden. Nur wenn ich diese Optionallität in Form von Handlungsspielräumen unterstelle, ist der Mensch ein mündiges Wesen und ein mündiger Teilhaber im sozialen und politischen Gefüge. Diese durchaus als idealistisch zu bezeichnende Position scheint mir am ehesten gegen totalisierende Vereinnahmungen des Menschen geeignet. Selbstverständlich repräsentiert die Optionallität hier einen Idealtypus, ja sogar einen Wert. Sie in Zeiten der Unfreiheit, welcher Art auch immer, zu unterstellen, ist zwar zynisch aber wiederum die unbedingte Bedingung für Veränderung. Weiterhin unterstelle ich auch unseren Vorfahren diese Optionallität. Alles andere liefe auf eine Determinierung von Geschichte und d.h. eine Entmündigung des Menschen hinaus. Diese Optionallität unserer Vorfahren erfasse ich in der vorliegenden Arbeit im historischen Konjunktiv, welcher besagt, dass die Geschichte hätte anders kommen können bzw. sie nicht so hat geschehen müssen. Dies auch mit Blick auf die Katastrophe des Holocaust anzuerkennen, ist die Grundvoraussetzung für historische Verantwortung. Denn nur der historische Konjunktiv garantiert retro- und prospektiv Kontingenz, d.h. einen Raum von Möglichkeiten gestern, heute und morgen.

Historische Verantwortung im hier verstandenen Sinne bezieht sich im Wesentlichen auf unseren Umgang mit unserer Geschichte, wie es exemplarisch Richard von Weizsäcker als Präsident der Bundesrepublik Deutschland in seiner Rede vor dem Bundestag am 8. Mai 1985 anlässlich des 40. Jahrestages der Beendigung des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung vom Nationalsozialismus zum Ausdruck bringt:

„Bei uns ist eine neue Generation in die politische Verantwortung hereingewachsen. Die Jungen sind nicht verantwortlich für das, was damals geschah. Aber sie sind verantwortlich für das, was in der Geschichte daraus wird.“⁶

Die deutsche Bundeskanzlerin, Angela Merkel, bekennt in ihrer Rede vor dem Israelischen Parlament im März 2008 eindeutig die „immerwährende Verantwortung für die moralische Katastrophe in der deutschen Geschichte“. Eine solche bedeute nicht nur jede Form der Relativierung des Nationalsozialismus in Deutschland und in der Weltgemeinschaft zu bekämpfen, sondern gleichsam politisches Engagement für Stabilität, Sicherheit und Frieden in Europa, dem Nahen Osten und der Welt. Sie repräsentiert damit ein Verständnis von historischer Verantwortung als eine Verantwortung für die Gegenwart und Zukunft mit Blick auf die Vergangenheit: „Menschlichkeit erwächst aus der Verantwortung für die Vergangenheit.“⁷

Es war und ist mir ein Anliegen, das geschichtspolitische Postulieren von historischer Verantwortung mit etwas Substanz auszustatten. Denn die Frage nach historischer Verantwortung weckt Emotionen, welche einen klaren Blick auf die Frage erschweren. In der Regel ist die spontane Reaktion auf die Frage nach historischer Verantwortung ein entschiedenes Nein mit der Begründung, dass die Nachfahren keine Verantwortung haben können für etwas, das sie nicht getan haben, da sie schlicht nicht am Leben waren. Oder es wird mit einem entschiedenen Ja reagiert, was aber oftmals eine fundierte Begründung und auch Reflexion, wie denn eine solche Verantwortung zu gestalten sei, schuldig bleibt. Während die, die historische Verantwortung verneinen, die Schuld, und d.h. die Tat, zum Ausgangs- und Bezugspunkt historischer Verantwortung machen und in diesem Sinne ihr Dementi durchaus berechtigt ist, mache ich in meinem Ansatz vom Standpunkt der Nachfahren aus den Tatbezug und vor allem die Bezugnahme auf

6 Gill/Steffani (Hg.) (1986): Eine Rede und ihre Wirkung, 191. Maciej Mackiewicz widmet sich in seiner Dissertation den Reden Richard von Weizsäckers, welche – so die Haupthese – „durch die Schlüsselbegriffe Verantwortung, Erinnerung, Wahrheit dermaßen tief geprägt wurden, dass sie an einzigartiger, über aktuelles Geschehen hinausgehender politisch-ethischer Stärke gewonnen haben“. Mackiewicz (2002): Verantwortung, Erinnerung, Wahrheit, 8.

7 Merkel (2008): Mit immerwährender Verantwortung und Vertrauen.

Vergangenheit zum Ausgangs- und Bezugspunkt historischer Verantwortung. Historische Verantwortung wird hier also nicht als eine Form der Bringschuld für in der Vergangenheit begangene Verbrechen der Vorfahren verstanden, sondern primär als eine spezifische Dimension der Eigenverantwortung der Nachfahren, die die Opfer und ihre Nachfahren adressiert. Historische Verantwortung ist eine Verantwortung, die man sich selbst schuldet mit Blick auf die Opfer und ihre Nachfahren.

Das Postulat historischer Verantwortung gehört spätestens mit der Rede Richard von Weizsäckers vom 8. Mai 1985 zum geschichtspolitischen Konsens. Seit den 90er Jahren ist die Frage historischer Verantwortung nicht nur in Deutschland von zunehmender Relevanz. Dies hat verschiedene Gründe, die hier nur skizziert werden. Zunächst kam mit der Vereinigung Deutschlands die so genannte deutsche Identität auf die geschichtspolitische Tagesordnung. Es galt sich über seine gemeinsame Vergangenheit trotz der verschiedenen Formen der Vergangenheitsbewältigung in Ost und West zu verständigen. Dabei ging es auch um den Umgang mit der deutschen historischen Schuld und somit die Frage historischer Verantwortung. Schließlich erfolgte in den 90er Jahren eine Zäsur, da das Sterben der Zeitzeugen bewusst zu werden begann. Mit ihren Augen erlischt die letzte lebende Bezugsquelle zum Nationalsozialismus, was eine Herausforderung im Umgang mit seiner Vergangenheit bedeutet. Während ich bspw. meiner Großmutter noch Fragen über die Zeit des Nationalsozialismus stellen konnte, auf die ich freilich keine Antwort bekam, werden zukünftige Generationen diesen direkten Bezug zu dieser historischen Zeit nicht haben. In den 90er Jahren vollzogen sich Transformationsprozesse bspw. in der Ex-Sowjetunion und auch Südafrika, die von globaler Relevanz und Signifikanz sind. Während in Russland kaum eine kritische Auseinandersetzung mit den Verbrechen während der Stalin-Ära (Gulag System) stattfindet, repräsentiert die in Südafrika etablierte *Wahrheits- und Versöhnungskommission* einen offenen und kritischen Umgang mit dem Apartheid-System. So genannte Transformationsstaaten sind mit Fragen historischer Verantwortung konfrontiert, da sie einen Umgang mit ihrem historischen Erbe wählen müssen. Entweder wird der Übergang als eine Stunde Null oder als ein Brückenschlag zwischen gestern und heute begriffen. Während im ersten Fall in der Regel zur politischen Tagesordnung übergegangen wird, findet im zweiten Fall eine kritische historische Kontextualisierung statt. Diese

beiden Optionen im Umgang mit seiner Vergangenheit repräsentieren Extrempositionen und sollen hier lediglich die Relevanz und Brisanz der Frage historischer Verantwortung am Ausgang des 20. Jahrhunderts repräsentieren.

Die Frage historischer Verantwortung hat den Umgang mit historischer Schuld zum Gegenstand, d.h. es ist die Bezugnahme auf die historische Schuld statt der historischen Schuld selbst als Tat, die im Zentrum der Frage steht, wie es Lukas Meyer anhand der „normativen Relevanz“ des historischen Unrechts hervorhebt.⁸ Meyer fixiert die Relevanz in der „zukunftsorientierten Interpretation der Signifikanz der Konsequenzen historischen Unrechts“ (4) und differenziert schließlich in zwei Typen von Pflichten. Zum einen bestehen unmittelbare „Pflichten historischer Gerechtigkeit gegenüber Zeitgenossen und zukünftig lebenden Menschen“ und zum anderen mittelbare „andere historische Pflichten mit Blick auf heute tote und zukünftig lebende Menschen.“ (4–5) Die „normative Bezugnahme gegenwärtig lebender Menschen auf das Handeln und Leiden früher lebender Personen“ korrespondiert mit „überlebenden Pflichten“ in Ansehung der „Ansprüche der Opfer, als sie noch lebten“. (4) Die „überlebenden Pflichten“ basieren auf spezifischen und generellen „moralischen Handlungsgründen“. Während die spezifischen aus dem „zukunftsorientierten Recht“ der Opfer resultieren, „betreffen“ die generellen „den Schutz von Werten, deren Realisierung für das gute Zusammenleben von Menschen wichtig ist“. (94) Meyer verortet die „Handlungsgründe“ zum Wahrnehmen der gegenwärtigen Handlungsspielräume (Optimalität) in den Implikationen des historischen Unrechts:

„Entsprechend weist die Idee überlebender Pflichten Handlungsgründe für gegenwärtig lebende Menschen aus, die von den Pflichtverletzungen sowie generellen und besonderen zukunftsorientierten Ansprüchen früher lebender Menschen impliziert sind.“ (11)

In der vorliegenden Arbeit wird die Frage nach historischer Verantwortung vorrangig mit Blick auf die Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Vergangenheit gestellt. Während historische Verantwortung im hier verstandenen Sinne allgemein den Umgang mit seiner historischen Herkunft und seinem historischen Erbe aufgrund

8 Meyer (2005): Historische Gerechtigkeit, 1.

einer schuldbeladenen Vergangenheit zum Gegenstand hat, ist die historische Gerechtigkeit im hier verstandenen Sinne eine an die Opfer und ihre Nachfahren gerichtete. Sie repräsentiert gewissermaßen die adressierte historische Verantwortung und in der vorliegenden Arbeit nicht nur *einen* sondern *den* herausragenden Wert historischer Verantwortung. Um jemandem oder einer Gruppe Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, erfordert es – so impliziert es bereits die Wortwahl – einen Adressaten. Das Fehlen der Reziprozität stellt einen Haupteinwand gegen historische Verantwortung dar, welche Ludger Heidbrink als „ethisches Problem“ historischer Verantwortung in Abgrenzung zum „geschichtlichen Problem“ und „praktischen Problem“ bezeichnet.⁹ Das „geschichtliche Problem“ bedeutet, dass wir uns über einen geschichtlichen Zusammenhang verständigen und auch auf einen solchen beziehen müssen, welcher aber keine Einheit präsentiert. Das „praktische Problem“ kreist um die Frage unserer Relevanz bzw. Motivation, indem wir uns über einen moralischen bzw. historischen Sinn verständigen. Das „ethische Problem“ ist schließlich, dass die direkten Opfer des historischen Unrechts tot sind. Sie können ausschließlich symbolisch in Form des Gedenkens ‚erreicht‘ werden. Aber, – so Meyer –:

„Bleibt erneut zu betonen: Die Veränderung der Beziehung zwischen einer gegenwärtig lebenden und einer toten Person bewirkt keine tatsächliche Veränderung letzterer. Vielmehr beruht die Beziehungsveränderung auf einer tatsächlichen Veränderung der Person, die die Handlung ausführt.“¹⁰

An dieser Stelle wird die herausragende Bedeutung unseres Geschichtsverständnisses und -bewusstseins evident. Wenn wir Lebenden die Relevanz der Vergangenheit bzw. unserer Vergangenheit nicht erkennen und anerkennen, ist die Frage historischer Verantwortung hinfällig. Dies ist der Grund, warum ich die Benjamin-Horkheimer-Debatte um die Un-Abgeschlossenheit der Geschichte, welche im ersten Modell vorgestellt werden wird, als herausragend für die Auseinandersetzung mit historischer Verantwortung in ihren philosophi-

9 Heidbrink (1996): Am Nullpunkt historischer Verantwortung, 1585–1586.

10 Meyer (2006): Als gäbe es Ihn nicht – Pflichten mit Blick auf Verstorbene, 77.

schen und praktischen Dimensionen erachte.¹¹ Allerdings ist anzunehmen, „dass Menschen generell Interessen mit Blick auf posthume Zustände haben.“¹² Der Anspruch der Nachfahren der Täter auf ihre Geschichte reflektiert nicht nur hinreichend die Relevanz ihrer Geschichte, sondern gleichsam die „normative Relevanz“ (Meyer) ihrer schuldbeladenen Vergangenheit.

Während der Ruf nach Verantwortung die Antwort auf die Freiheit des Menschen ist, ist die Frage nach historischer Verantwortung auf den Umgang mit einer schuldhaften Vergangenheit gerichtet. Jeweils geht es um die Gestaltung von Räumen, sei es der Gegenwart oder der Vergangenheit („geschichtlicher Bedeutungsraum“¹³). Heidbrink hebt in Abgrenzung zu Begriffen wie „Zurechenbarkeit, Schuld, Haftung, aber auch Solidarität, Gerechtigkeit oder Anerkennung“ die „diffizile Struktur der Verantwortung“ und seine „schillernde(r) Vieldeutigkeit“ hervor.¹⁴ Die Menschen sind aufgrund der zunehmenden Freiheitspotentiale zur Verantwortung – so Heidbrink – „verurteilt“: „Wo wir unser Handeln nach eigenen Maßstäben gestalten, gibt es keinen Raum des Zufalls und der Schicksalhaftigkeit mehr.“ (179) Ob mit dem Diktat der Verantwortung gleichzeitig eine Entmündigung vor allem aufgrund einer umfassenden Überforderung einhergeht, ist ein anderes Thema. Denn die Vielfalt der Optionen in unseren Lebensentwürfen kollidiert gleichsam mit maßgeblichen Beschränkungen, so dass die Ermüdung des Menschen zur Eigenverantwortung dann doch auch einer Entmündigung gleichkommt. Mit Blick auf historische Verant-

11 Die Auseinandersetzung um die Abgeschlossenheit oder Unabgeschlossenheit des Vergangenen zwischen Walter Benjamin und Max Horkheimer bezeichne ich im weiteren Verlauf der Arbeit als Benjamin-Horkheimer-Debatte. Diese ist nachzulesen bei Peukert (1978): *Wissenschaftstheorie – Handlungstheorie – fundamentale Theologie*, 305–308.

12 Meyer (2005): *Historische Gerechtigkeit*, 100.

13 „Unter einen solchen Begriff von Geschichtsbewusstsein fällt die Ordnung der Geschehnisse der realen Geschichte in einem Raum von Bedeutsamkeit, einem geschichtlichen Bedeutungsraum, der mit unterschiedlichen Gewichtungen die moralische, politische, soziale, ökonomische oder kulturelle Relevanz von Ereignissen aufnimmt und platziert.“ Zimmermann (2008): *Moral als Macht. Eine Philosophie der historischen Erfahrung*, 179.

14 Heidbrink (2007): *Handeln in der Ungewissheit*, 31.

wortung ist es vor allem unsere Geschichtlichkeit in ihrer Gleichzeitigkeit des Endlichen (unsere Sterblichkeit) und Unendlichen (unsere Vor- und Nachgeschichte), welche eine rationale Begründung historischer Verantwortung schwierig macht. Meiner Meinung nach liegt der überzeugendste Zugang zur historischen Verantwortung im Aufzeigen der Relevanz historischer Verantwortung, wie es Ludger Heidbrink aufgrund eines nicht existierenden „genuinen verantwortungsethischen Sinns für die Opfer der Geschichte“ betont. Es gilt, „das moralische Interesse an der Vergangenheit zu wecken und die Angehörigen der gegenwärtigen Generation zu motivieren, sich mit den unabgeholten Ansprüchen ehemals Lebender auseinanderzusetzen.“¹⁵ Aufgrund unserer Geschichtlichkeit, d.h. unserer Zugehörigkeit zur historischen Zeit (als der Spezie Mensch zugehörend, 4. Modell) und unserer geschichtlichen Zugehörigkeit zu einem partikularen historischen Zusammenhang (2. Modell) ist die/unsere Vergangenheit bzw. die/unsere historische Verantwortung von herausragender Relevanz im Hier und Heute. Auch Zimmermann plädiert entsprechend für eine Geschichtskultur:

„Da man Geschichtsbewusstsein nicht verordnen kann und nicht zu erwarten ist, dass alle Deutschen den genannten Thesen zustimmen, bleibt nur die öffentliche Auseinandersetzung um ein angemessenes Geschichtsbewusstsein, das die Bedeutsamkeit von Ereignissen ordnet.“¹⁶

Die zentrale Herausforderung historischer Verantwortung stellt nach meinem Verständnis die Historisierung dar. Ich unterscheide in der vorliegenden Arbeit zwischen einer passiven und einer aktiven Historisierung. Es ist nicht zu leugnen, dass die Geschichte ihren Gang

15 Heidbrink (2003): Kritik der Verantwortung, 230–231.

16 Zimmermann (2008): Moral als Macht. Eine Philosophie der historischen Erfahrung, 185. Die Thesen lauten: „1. Das heutige demokratische Deutschland und das Deutsche Reich unter Hitler sind nicht mehr vergleichbar; 2. Es gibt eine geschichtliche Verbindung zwischen dem demokratischen Deutschland und dem Deutschen Reich unter Hitler; 3. Unsere historische und moralische Verantwortung für unsere Geschichte verbindet uns mit der Zeit des Deutschen Reichs unter Hitler; 4. Die Geschichte des Deutschen Reichs unter Hitler, unsere Verantwortung und unsere Scham sind nicht vergangen.“ (178)

nimmt. Sie voll- und entzieht sich permanent. Ich bezeichne das schlichte Fortlaufen der Zeit als eine passive Historisierung. Nun gehen mit dem Zuwachsen der Zeit potentiell Differenzen in der Retrospektive verloren. Zum einen mit Blick auf spezifische Ereignisse oder Epochen, die in der Retrospektive in den Strom der Geschichte eingehen und zum anderen mit Blick auf die historischen Akteure. Einsichtig wird die der passiven Historisierung inhärente Problematik am konkreten historischen Unrecht wie bspw. dem Holocaust. Wird dieser in die Geschichte eingewoben, besteht grundsätzlich kein Unterschied zwischen der Reformation und dem Holocaust. Ist eine solche Indifferenz zu ignorieren oder gar zu akzeptieren? Warum aber wird die Frage nach historischer Verantwortung gestellt? Es geht um historisches Unrecht und also um Opfer und Täter bzw. „Überwältigte und Überwältiger“.¹⁷ In der Retrospektive die fundamentale Differenz zwischen den Opfern und den Tätern zu bewahren, stellt das wesentliche Kriterium historischer Verantwortung dar:

„Werden Menschen auf schlimme Weise in ihren Rechten verletzt, dann hängt ihr posthumer Ruf davon ab, dass sie als Opfer dieses Unrechts Anerkennung finden und andere als Täter identifiziert werden.“¹⁸

Die passive Historisierung hat potentiell zur Folge, dass in der Retrospektive eine Nivellierung der fundamentalen Differenz zwischen Tätern und Opfern stattfindet. Um die Signifikanz und Relevanz des historischen Unrechts nicht zu nivellieren sowie die fundamentale Differenz zwischen den historischen Akteuren nicht anzugleichen, muss die passive Historisierung durch eine aktive Historisierung konterkariert werden. Diese bezeichnet die Quintessenz historischer Verantwortung, was zu belegen das Hauptanliegen der vorliegenden Arbeit ist. Indem zum Beispiel die Herkunftsbezüge und -prägungen von Angehörigen des Täter- und Opferkollektivs berücksichtigt werden, wird eine historische Kontextualisierung der jeweiligen historischen Selbstverständnisse vorgenommen. Während das Opferkollektiv das historische Leiden zum Ausgangs- und Bezugspunkt des Einforderns seiner historischen Gerechtigkeit hat, bezeichnet die historische Schuld den

17 Améry (2004⁵): *Jenseits von Schuld und Sühne*, 123.

18 Meyer (2005): *Historische Gerechtigkeit*, 100.

Ausgangs- und Bezugspunkt der historischen Verantwortung von Seiten des Täterkollektivs.

Jedes Modell bezeichnet eine spezifische aktive Historisierung bzw. eine spezifische Form der Bezugnahme auf die Vergangenheit, d.h. der Überwindung der zeitlichen und räumlichen Distanz zur Vergangenheit. Die Vergangenheit ist geschehen und insofern abwesend. Jedoch, indem wir uns auf sie beziehen, machen wir sie gewissermassen anwesend. Die „Aporie der Anwesenheit des Abwesenden“ (Ricoeur), die als eine Aporie historischer Verantwortung bezeichnet werden kann, wird vor allem im dritten Modell von herausragender Bedeutung sein.¹⁹ Jede Überwindung der zeitlichen und räumlichen Distanz zur Vergangenheit ist limitiert durch den grundsätzlichen Uneinholbarkeitscharakter der Geschichte, die weder zu revidieren noch wirklich zu erfassen ist. Es wird hier die These vertreten, dass ausschliesslich die Anerkennung der grundsätzlichen Uneinholbarkeit der Geschichte eine Bagatellisierung, Relativierung und entsprechend Nivellierung der Leiden der Opfer und ihrer Nachfahren verhindert. Dies sei hier hervorgehoben, um nicht einer naiven Vorstellung von einer sogenannten Wiedergutmachung das Wort zu reden. Das historische Unrecht ist geschehen, kann nicht ungeschehen gemacht werden und verliert seine unmittelbare Relevanz für die Nachfahren. Die mittelbare Relevanz des historischen Unrechts wird hingegen durch seine Überlieferung bewahrt. Jede Überlieferung aber ist beschränkt, weil sie selektiv vorgefunden, angeeignet und angewendet wird. Jede Überlieferung ist beschränkt, da sie ausschliesslich eine vermittelte ist. Es gibt keinen direkten Zugriff auf die in Rede stehende

19 Paul Ricoeur stellt die These auf, dass das Problem der Repräsentation der Vergangenheit in der Geschichtswissenschaft „nicht bei der Geschichte beginnt, sondern beim Gedächtnis“. (8) In diesem Zusammenhang spricht er von einer doppelten Aporie: „Die Aporie ist eine doppelte: Zunächst einmal ist es das Rätsel einer Vorstellung, die als im Geiste gegenwärtig und zugleich als Bild von ... gegeben ist, als Bild einer abwesenden Sache.“ Und weiter schreibt er: „Also das Rätsel der Anwesenheit des Abwesenden im Vorstellungsbild. Aber das ist nur die erste Hälfte des Rätsels, soweit es der Phantasie und dem Gedächtnis gemeinsam ist. Es fehlt noch der zeitliche Index des Vorher, der das Gedächtnis auf grundsätzliche Weise von der Phantasie trennt.“ Ricoeur (2002): *Geschichtsschreibung und Repräsentation der Vergangenheit*, 9–10.

Vergangenheit in dem Sinne, dass Zeit und Raum überwunden werden könnten. Der nachträgliche und somit indirekte Zugriff auf die historische Wirklichkeit ist herausfordernd, da wir uns auf etwas nicht mehr Existierendes und somit Abwesendes beziehen, wenngleich die historische Wirklichkeit fortwirkt. Jedes der Modelle bezeichnet eine spezifische aktive Historisierung. Nichtsdestotrotz ist das erste Modell diesbezüglich von herausragender Bedeutung. Die von Jean Améry eingeforderte „Aufhebung der Zeit“²⁰, d.h. die Vergegenwärtigung der Vergangenheit bzw. die Historisierung der Gegenwart repräsentiert die aktive Historisierung in ihrer ursprünglichsten Form. Sie bezeichnet die Grundvoraussetzung für den aktuellen Umgang mit unserer Geschichte und somit für historische Verantwortung. Nun geht es aber über das Bewahren der Differenz zwischen den historischen Akteuren (Täter und Opfer) hinaus darum, die Differenz der historischen Bezüge (Tat- und Leidensbezug) ebenso anzuerkennen und aufrechtzuerhalten. Dies wird durch das erste und das zweite Modell gewährleistet. Während es im ersten Modell explizit um die Opferperspektive geht, geht es im zweiten Modell darum, dass die Nachfahren der Täter ihre Beteiligtenperspektive anerkennen. Während im ersten Modell das Leiden der Opfer den Ausgangs- und Bezugspunkt historischer Verantwortung bezeichnet, ist es im zweiten Modell die historische Schuld. Darüber hinaus leistet das zweite Modell eine Differenzierung hinsichtlich der Weise, in der historisches Unrecht von den Nachfahren der Täter überliefert wird. Um eine Angleichung der Wertigkeit historischer Ereignisse zu verhindern, gilt es sie in erster Linie kritisch zu überliefern anhand des Kriteriums, welches das erste Modell bereitstellt. Denn das Primat der Opferperspektive bricht per se jede Kohärenz in der Überlieferung des historischen Erbes der Nachfahren der Täter auf. Historische Verantwortung bezeichnet eine aktive Historisierung im Sinne einer kritischen Kontextualisierung, Differenzierung und entsprechenden Aktualisierung. Trotz der konstitutiven Differenz gilt es sich der gemeinsamen Geschichte der Täter und Opfer bewusst zu sein und zu bleiben. Thomas McCarthy geht in seiner Auseinandersetzung mit der Vergangenheitsbewältigung in den USA gar so weit eine politische Gemeinschaft trotz aller Differenzen als „community of fate“²¹ zu bezeichnen:

20 Améry (2004⁵): *Jenseits von Schuld und Sühne*, 116.

21 McCarthy (2002): *Vergangenheitsbewältigung in the USA*, 636.

„This is not at all to deny that Americans of diverse origins have their own politics of memory to pursue. It is merely to point out that the history of slavery and its aftermath have formed a template for those histories, that they have been shaped by it, and that their fates have been inextricably entangled in the racialized politics that is its legacy.“ (636)

Eine Schicksalsgemeinschaft zu konstatieren ist nachvollziehbar, wenn man bspw. mit Blick auf die Nachfahren der Täter und auch der Opfer berücksichtigt, dass sie gleichermaßen und doch von ungleich anderer Art mit einem historischen Erbe konfrontiert sind, das sie sich nicht ausgesucht haben. Allerdings scheint mir der Schicksalsbegriff einerseits zu vage und andererseits zu bestimmt zu sein, um ihn in diesem Zusammenhang verwenden zu wollen.

Ich unterscheide in der vorliegenden Arbeit drei Dimensionen von Geschichte, die in der Auseinandersetzung mit historischer Verantwortung gleichermaßen berücksichtigt werden müssen. Das historische Unrecht, d.h. ein spezifisches historisches Unrecht bezeichnet den originären Ausgangspunkt historischer Verantwortung. Weiterhin gilt es, die fortwirkenden Konsequenzen des historischen Unrechts zu berücksichtigen. Das Leiden der Opfer endet nicht mit dem Ende des historischen Unrechts und wirkt in deren Nachfahren fort, was ein Indiz für die Uneinholbarkeit der Geschichte ist. Schließlich ist die Dynamik von Geschichte mitsamt ihren ethischen Implikationen von herausragender Bedeutung, was ich bereits anhand der passiven Historisierung deutlich gemacht habe.

0.2 DIE LEIST/LÖW-BEER/WINGERT-DEBATTE

Zu Beginn der 90er Jahre hat es in der Zeitschrift *Babylon: Beiträge zur jüdischen Gegenwart* eine herausragende weil explizite Auseinandersetzung mit historischer Verantwortung gegeben. Dort geht es um die Begründung historischer Verantwortung. Anton Leist verneint bspw. die begründete Pflicht der Nachfahren der Täter zur Entschädigung der Opfer. Warum sollen die Nachfahren für etwas haften, das sie nicht zu verantworten haben? Er thematisiert diese Fragestellung vor dem Hintergrund der Zwangsarbeiterentschädigung. Schließlich führt er vertragstheoretische Argumente ins Feld und plädiert für die „Dominanz des Eigeninteresses“ im Sinne der eigentlich in der

Auseinandersetzung mit historischer Verantwortung verlustig gegangenen Reziprozität. Leist bringt den Aspekt der gegenseitigen Gegenleistung ins Spiel, dem gemäß alle, d.h. sowohl die Nachfahren der Täter als auch die der Opfer historische Verantwortung übernehmen. Soll heißen: die einen übernehmen nur historische Verantwortung, wenn die anderen im gegebenen Fall auch ihre historische Verantwortung übernehmen. Auf diese Weise hebt Leist die Asymmetrie, welche originär dem Fehlen der Reziprozität zugrunde liegt, auf:

„Im Sinn der Vertragstheorie kann historische Verantwortung nur als eine *erzeugte* Institution aufgefasst werden, ähnlich wie bei allen politisch relevanten Normen.“²²

Leist nimmt in seiner Auseinandersetzung mit historischer Verantwortung die historische Schuld als Tat zum Ausgangspunkt und macht ausschließlich in der Gegenwart Kriterien für den Umgang mit historischer Schuld aus. So schlüssig seine Argumentation auch ist. Es fehlt etwas. Die Asymmetrie zwischen Tätern und Opfern sowie ihren Nachfahren bleibt bestehen, und die Frage nach historischer Verantwortung wird ja gerade wegen dieser fatalen Asymmetrie gestellt. Ob und wenn die Nachfahren der Opfer ihrerseits Schuld auf sich laden, kann bei der originären Frage, ob die Nachfahren der Täter historische Verantwortung haben, keine Rolle spielen.

Martin Löw-Beer reagiert in der gleichen Ausgabe auf Leists Ausführungen zu historischer Verantwortung mit einem Plädoyer für historische Verantwortung.²³ Im Gegensatz zu Leist hebt Löw-Beer das „moralische Interesse“ (63) der Nachfahren der Täter an der Entschädigung der Opfer und ihrer Nachfahren sowie historischer Verantwortung hervor. Löw-Beer betont gerade die „Verantwortung für geschichtliche Zusammenhänge“ und dechiffriert, dass die „Ansprüche der Verfolgten“ doch trotz veränderter historischer Konstellationen erhalten bleiben. Diese gilt es vorrangig anzuerkennen, d.h. vor allem indem das ihnen unschuldig widerfahrene Leiden als solches anerkannt wird. Die normative Dimension historischer Verantwortung erschließt sich entsprechend an den Ansprüchen der Opfer:

22 Leist (1990): Deutsche Geschichte und historische Verantwortung, 57-58.

23 Löw-Beer (1990): Die Verpflichtungen der unschuldigen Nachgeborenen. Zu Anton Leists Verantwortung, 61-69.

„Ein normativer Blick auf die Geschichte hat die praktische Konsequenz, dass man die Nachteile, die die unterdrückten Gruppen erfahren haben, aufzuheben versucht. Wiedergutmachung ist zu verstehen als ein Indiz eines solchen kulturellen Wandels. Der Terminus ‚Wiedergutmachung‘ hat seine Berechtigung durch die Intentionen, für die er steht.“ (66)

Wenngleich die Nachfahren der Täter selbstverständlich keine Schuld haben, so tragen sie doch eine historische Verantwortung, die auf dem „moralischen Interesse“ gründet, „hier und jetzt gerechte Verhältnisse herzustellen“. Denn „die Verpflichtungen leiten sich aus Problemen her, die der Nationalsozialismus uns hinterlassen hat.“ (68) Die Verbindung zum historischen Zusammenhang ist schlicht durch die familiäre und generationelle Zugehörigkeit gegeben: „Geschichtliche Situationen sind generationsübergreifend.“ (68) Im Gegensatz zu Leist nimmt Löw-Beer die Bezugnahme auf die historische Schuld zum Ausgangspunkt seiner Betrachtung, da er die – zeitlosen – legitimen Ansprüche der Opfer als Kriterium für den Umgang mit historischer Schuld ausmacht.

In der Folgeausgabe der *Babylon* reagiert Lutz Wingert auf die Kontroverse zwischen Anton Leist und Martin Löw-Beer, indem er sie erstens resümiert und zweitens kommentiert. Der Beitrag Wingerts zur Debatte ist schließlich das Angebot einer Alternative zum Verweis auf den historischen Zusammenhang. Während Leist den historischen Zusammenhang aufgrund des historischen Bruches negiert, verweist Löw-Beer explizit auf den historischen Zusammenhang in seiner Argumentation für historische Verantwortung. Kann man aber historische Verantwortung mit Verweis auf den historischen Zusammenhang begründen? Auch Wingert konstatiert eine moralische Verpflichtung der Nachfahren der Täter und bezeichnet sie als „spezielle Pflichten“.²⁴ Diese sind „nicht direkte Verpflichtungen gegen die früheren Generationen von Opfern, sondern Pflichten in Ansehung dieser Opfer gegenüber den heute Zusammenlebenden“. (82) Auch Wingert hebt die Relevanz hervor, die letztlich historische Verantwortung zumindest plausibilisiert:

24 Wingert (1991): Haben wir moralische Verpflichtung gegenüber früheren Generationen?, 81.

„Für die Aufgabe, in der Gegenwart zu gerechten Verhältnissen beizutragen, ist nicht jede Vergangenheit gleichermaßen wichtig. Die Spezifikation der moralischen Verpflichtungen erklärt sich aus der Relevanz, die das moralische Unrecht an bestimmten Gruppen in der Vergangenheit eines speziellen Kollektivs für die Lösung dieser Aufgabe hat.“ (82)

Das Problem bzw. Fehlen der Reziprozität hebt Wingert auf, indem er bei der Frage nach historischer Verantwortung statt primär von einem „Zusammenhang [...] zwischen uns und den Urhebern des vergangenen Unrechts“ von einer „direkten Beziehung zwischen uns und den früheren Generationen von Opfern“ ausgeht. „Die Idee dabei ist, dass die Opfer an uns als die Nachwelt den Anspruch richten, dass ihnen Recht gegeben wird.“ (83) Unsere moralische Verpflichtung erwächst aus dem Respekt vor den Opfern, und die Frage nach einer schuldhaften Verstrickung ist in diesem Punkt irrelevant. Es geht darum, dass historische Verantwortung in Form der Entschädigung, die ja in der Kontroverse zwischen Leist und Löw-Beer verhandelt wird, „zur Restitution ihres [der Opfer; JT] Status als Angehörige der moralischen Gemeinschaft“ beiträgt. (83) „Die verletzte Integrität einer moralischen Beziehung“ kann nur durch die Anerkennung der Ansprüche der Opfer wieder hergestellt werden und dies mindestens in Form des „Bedauerns“. (84) Wenn die Ansprüche der Opfer nicht anerkannt werden, bedeutet dies ein Fortsetzen des ihnen zugefügten Unrechts: „Es perpetuiert die Missachtung zum Ausschluß aus der moralischen Gemeinschaft.“ (85) In der Konfrontation mit den Opfern und ihren Nachfahren ist historische Verantwortung vorrangig eine Frage der Gerechtigkeit, die wir ihnen schulden. Die „moralische Gemeinschaft“ ist gemäß Wingert „eine in die Vergangenheit entgrenzte Gemeinschaft“, so dass „die Begründungsinstanz für moralische Urteile ‚alle‘ sind, d.h. die Lebenden und die Toten.“ (88) Wir schulden den direkten und den indirekten Opfern von von unseren Vorfahren begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit Respekt, weil sie aus der uns allen gemeinsamen Gemeinschaft ausgeschlossen wurden. Sie wieder zu integrieren bezeichnet die „spezielle Pflicht“ der Nachfahren der Täter, welche „aus dem universellen Prinzip der Solidarität“ erwächst:

„Aber die singulären Akte, die es zur Geltung bringen, bestimmen sich durch die Geschichte eines speziellen Kollektivs. Nicht die Gründe der Verpflichtun-

gen gegenüber früheren Generationen, sondern die Formen ihrer Erfüllung sind spezielle.“ (92)

Es ist der berechtigte Anspruch der Opfer, der zunächst die Relevanz historischer Verantwortung aufzeigt und schließlich Solidarität zu begründen vermag. Wingert nimmt die nie verjährenden Ansprüche der Opfer zum Ausgangspunkt seiner Betrachtung.

Die Debatte über historische Verantwortung von Anton Leist, Martin Löw-Beer und Lutz Wingert ist in Deutschland die erste explizite Auseinandersetzung über die historische Verantwortung der Nachfahren für eine schuldbeladene Vergangenheit. In ihr werden zentrale Aspekte und Probleme historischer Verantwortung verhandelt, und es ist ihr Verdienst damit einen kleinen Meilenstein gesetzt zu haben. Nichtsdestotrotz ist eine weiterführende und fundierte Auseinandersetzung mit historischer Verantwortung ausgeblieben. Zwar wird sie vielfach vor allem auf geschichtspolitischer Ebene bekannt, aber es besteht kein Trend zu einer engagierten Auseinandersetzung mit dieser Frage in der deutschen Öffentlichkeit. Stellt sich die dritte Generation diese Frage nicht? Warum? Werden zukünftige Generationen diese Frage stellen? Es ist in gewisser Weise verblüffend, dass diese Fragen nicht expliziter gestellt werden, da doch die Geschichte des Nationalsozialismus in Deutschland so präsent ist. Aber es soll hier kein falscher Eindruck vermittelt werden. Auch wenn die Frage nicht explizit gestellt wird, kann sie virulent sein und/oder indirekt in Taten zum Ausdruck gebracht werden. Hier sei nur ein Beispiel benannt: die Freiwilligen der *Aktion Sühnezeichen Friedensdienste* sind ja durch den Anspruch einer historischen Verantwortung motiviert. Dort, wo Vergangenheitsbewältigung drauf steht, ist in der Regel auch historische Verantwortung drin. Es wäre eine Untersuchung wert, die die vorliegende Arbeit nicht zu leisten beansprucht, diesen Konnex an konkreten Beispielen der Vergangenheitsbewältigung zu erarbeiten. Allerdings behaupte ich ebenso, dass oftmals dort, wo historische Verantwortung draufsteht eine solche explizit nicht drin ist. Bei der Literaturrecherche bin ich auf vielversprechende Titel gestoßen, die allerdings entweder gar nicht oder marginal historische Verantwortung als eine geschichtsphilosophische und -politische Herausforderung im Umgang mit historischer Schuld bearbeiten. Dies disqualifiziert die hier zitierten Bücher

nicht, sondern veranschaulicht die Attraktivität eines Begriffes, der weder hohl noch substantiell gefüllt ist.²⁵

Einen weiteren mir bekannten Meilenstein in der expliziten Auseinandersetzung mit historischer Verantwortung hat die vom *Kulturwissenschaftlichen Institut (KWI)* in Essen organisierte Tagung „Was heißt historische Verantwortung?“ im Februar 2006 gesetzt.²⁶ Erstmals sind mit dieser expliziten Fragestellung Geistes- und Sozialwissenschaftler verschiedener Disziplinen, Angehörige verschiedener Generationen und Experten aus der kulturpolitischen Praxis zusammen gekommen. Trotz der einen Fragestellung waren die Antworten heterogen, was symptomatisch für die philosophische und praktische Herausforderung historischer Verantwortung ist. Statt *eine* Antwort zu erwarten, heisst es entsprechend weiter zu fragen. Vor diesem Hintergrund wird das Plädoyer Heidbrinks für eine „Ausdifferenzierung des klassischen Verantwortungsbegriffs“ evident:

„Sie [eine vom historisch Anderen her konzipierte Verantwortungstheorie; JT] kommt jedoch nicht umhin, Probleme der Ausbildung kollektiver Identität, der Institutionalisierung des kulturellen Gedächtnisses und der politischen Regulierung von Schuldfragen in Hinsicht auf begangene Unrechtstaten stärker mit einzubeziehen und eine genauere Unterscheidung zwischen den Trägern, Instanzen, dem Gegenstands- und Geltungsbereich moralischen Handelns vorzunehmen.“²⁷

25 Siehe Stiehler (1972): *Geschichte und Verantwortung*; Freytag/Marte/Stern (1988) (Hg.): *Geschichte und Verantwortung*; Czell (Hg.) (1988): *Bildung als historische Verantwortung*; Siegele-Wenschkewitz (Hg.) (1988): *Verdrängte Vergangenheit, die uns bedrängt*; Schultheiß (Hg.) (1989): *Vergangenheit als Verantwortung*; Virt (Hg.) (1993): *Historische Verantwortung vor der Gegenwart*; Schäfer (Hg.) (1996): *Geschichte in Verantwortung*; Launer (1996): *Geschichte, Verantwortung und Hoffnung*; Schmied-Kowarzik (1999): *Denken aus geschichtlicher Verantwortung*.

26 Programm bei H-Soz-u-Kult unter: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=4983> (Zugang am 12. August 2011)

27 Heidbrink (2003): *Kritik der Verantwortung*, 232.